



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

**Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB**

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42700
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer: A2.34
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.06.2020

Anbringen von Umlaufsperrern am Fußweg westlich der Würm
zwischen Betzenweg und Dorfstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07739 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 29.04.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihres Antrags vom 29.04.2020, am Fußweg westlich der Würm zwischen Betzenweg
und Dorfstraße Umlaufsperrern anzubringen, haben wir die Örtlichkeit überprüft.

Die mit wassergebundener Decke befestigte Wegeverbindung verläuft durch ein
Landschaftsschutzgebiet und ist als reiner Gehweg beschildert. Die Fläche befindet sich im
Eigentum des Baureferats Tiefbau, ist aber nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
De facto findet eine intensive Nutzung des Weges statt, deshalb ist es erforderlich, hinsichtlich
der Nutzungsstandards, analoge Kriterien zu gewidmeten Gehwegen anzulegen.

Der Gehweg ist durchgängig in etwa 2,0 m breit. Um die Barrierefreiheit für die Fußgänger zu
gewährleisten, benötigen wir eine Mindestbreite von 1,50 m, was bedeuten würde, dass die
"Umlaufsperrung" lediglich eine Breite von 0,50 m haben darf. Technisch käme damit nur eine
Einengung durch Sperrblenden in Frage. Eine wechselseitige Einengung von 0,50, in einem
Abstand von 1,50, analog der Bauweise zu Umlaufsperrern, lässt den Radfahrern weiterhin
eine ausreichend breite Durchfahrtsmöglichkeit.

Grundsätzlich werden Umlaufsperrn nur zum Schutz an außerordentlichen Gefahrstellen montiert, an denen es aus Sicht der Gefahrenabwehr zwingend erforderlich ist den Verkehrsraum einzuengen.

Ein Einbau einer Umlaufsperrre ist an dieser Örtlichkeit sowohl technisch als auch aus Sicht der Barrierefreiheit nicht zielführend. Zur besseren Erkennbarkeit, dass es sich ausschließlich um einen Gehweg handelt, werden wir die vorhandenen Verkehrszeichen Z 239 „Gehweg“, gegen größere, dem derzeitigen Standard entsprechenden Schilder austauschen.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.